

## Rückseite der Bestellung / Änderung eines SchülerAbo plus oder AzubiAbo

Auszug aus den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs  
Es gilt die jeweils aktuelle Fassung

### Beantragung eines SchülerAbo plus oder AzubiAbo

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt bis zum 15. des Vormonats zu stellen. Es gelten sinngemäß die allgemeinen Abonnementsbedingungen. Bitte beachten Sie: Ein SchülerAbo plus ist nicht übertragbar und berechtigt zu keiner Zeit zur Mitnahme weiterer Personen.

(Auszug aus den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs)

### Zur Beantragung eines SchülerAbo plus oder AzubiAbo sind im Einzelnen berechtigt:

Schulpflichtige Personen bis einschl. 14 Jahren;

1. Personen ab 15 Jahren;
  - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
    - allgemeinbildender Schulen,
    - berufsbildender Schulen,
    - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
    - Hochschulen, Akademien
    - mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen,
  - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
  - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
  - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
  - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
  - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
  - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
  - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.
2. Meisterschüler;

Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, erhalten (Teilnehmer eines Meisterkurses an einer Handwerkskammer oder in Vorbereitung auf eine Meisterprüfung an der Industrie- und Handelskammer)

### **Zusatznutzen im Freizeitbereich (gilt nur für SchülerAbo plus)**

Unabhängig von der Preisstufe des **SchülerAbo plus kann ab 14 Uhr** und an allen landeseinheitlichen Nicht-Schultagen **ganztäglich** (samstags, sonn- und feiertags, am Rosenmontag sowie während der Schulferien) **das Gesamtnetz Ruhr-Lippe** befahren werden. Auf Wunsch erhalten Sie Einsicht in die kompletten Tarifbestimmungen des WestfalenTarif und die NRW-Beförderungsbedingungen.

### **SEPA-Lastschriftmandat**

*Sie haben uns per SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt, monatlich den fälligen Abo-Preis von Ihrem Konto einzuziehen.*

*Sollte ein fälliger Einzug per Lastschrift von Ihrem Kreditinstitut zurückgewiesen werden, erhalten Sie von uns eine Zahlungserinnerung mit einer Fristsetzung, bis zu der der fällige Abo-Preis zuzüglich Nebenkosten zu zahlen ist.*

*Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werden wir das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und Sie hierüber schriftlich informieren. Zusätzlich werden Sie mit diesem Schreiben aufgefordert, die im Besitz des Karteninhabers befindlichen Fahrausweise an die MVG zurückzugeben. Darüber hinaus werden wir zur Wahrung unserer Interessen Creditreform Hagen Berkey & Riegel KG, Riemerschmidtstr. 1-3, 58093 Hagen, mit der weiteren Bearbeitung beauftragen.*

### **Hinweis auf die Einmeldung/Nutzung von nicht bezahlten Forderungen für Scoring (§ 31 Abs. 2 BDSG-neu)**

*Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über diese nicht bezahlte Forderung unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BDSG-neu durch die Auskunft Creditreform Boniversum bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts über die Zahlungsfähig- und Zahlungswilligkeit erfolgen.*

*Den Gesetzeswortlaut des § 31 Abs. 2 BDSG-neu finden Sie hier: [www.boniversum.de/EU-DSGVO](http://www.boniversum.de/EU-DSGVO)*

Impressum: MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH - Vertrieb -  
Wehberger Str. 80 - 58507 Lüdenscheid -  
Schlaue Nummer für Bus und Bahn 0180 6 504030 (je Verbindung Festnetz 20 ct.; Mobil max. 60 ct.)  
Internet: [www.mvg-online.de](http://www.mvg-online.de) - E-Mail: [kontakt@mvg-online.de](mailto:kontakt@mvg-online.de)